

Kosten

des dreijährigen Ausbildungsgangs zum Erwerb
der Approbation in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Stand Januar 2025 mit Beginn der Ausbildung im SoSe 2025

C. G. Jung - Institut Stuttgart e.V.

Tübinger Straße 21
70178 Stuttgart

Telefon Institut 07 11 24 28 29

info@cgjung-stuttgart.de
www.cgjung-stuttgart.de

Das C. G. Jung-Institut Stuttgart e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Ziel des Vereins ist es, die moderne Analytische Psychologie als Grundlage tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie zu vermitteln. Die Mitglieder des Vereins, ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, fördern durch ehrenamtliches Engagement und Mitgliedsbeiträge die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für ihre zukünftigen Kolleg:innen und sind als Dozent:innen, Supervisor:innen und Lehranalytiker:innen bzw. Selbsterfahrungsleiter:innen für die Ausbildung verantwortlich.

Generell gilt, dass die Kosten sich aufgrund der jeweils individuellen Situation der einzelnen Ausbildungsteilnehmer:innen (z. B. bzgl. höherer Stundenzahl der Selbsterfahrung und der Supervision, Verlängerung der Ausbildung wegen Fehlzeiten, freiwillige Erhöhung der Zahl der Ausbildungstherapien u. a.) und aufgrund der Honorarsätze für Psychotherapie und Ausbildungspsychotherapie individuell gestalten. Den an das Institut zu entrichtenden Gebühren sowie den Honoraren für Selbsterfahrung und Supervision stehen Einnahmen aus den Ausbildungstherapien gegenüber.

Die folgende Aufstellung ist eine **Modellrechnung**, die darauf basiert, dass Ausbildungsteilnehmer:innen ihre Ausbildung mit den Mindestanforderungen und Mindestzeiten absolvieren können und legt die derzeit geltenden Honorarsätze für ambulante Psychotherapie in der Ausbildung zugrunde.

Ausgaben/Einnahmen der Ausbildungsteilnehmer:innen

1. Gebühren zahlbar an das C. G. Jung-Institut

Aufnahmegespräch	200 Euro, davon 100 Euro zahlbar mit Bewerbungseingang
Studiengebühren je nach Semester*	1.-2. Semester 1.500 € / Semester ab 3. Semester 1.800 € / Semester

2. Honorare für Lehranalyse/Supervision zu zahlen an die Lehranalytiker:/Supervisor:innen

Mind. 120 Stunden Lehranalyse**	à ca. 100 € (ca. 12.000 €)
Mind. 150 Stunden Supervision**	à ca. 100 € (ca. 15.000 €)

3. Einnahmen aus Ausbildungstherapien

Mind. 600 Stunden Behandlung***	à ca. 75 € (ca. 75.000 €)
---------------------------------	---------------------------

Vom Institut empfohlen und realistisch zu angemessenem Kompetenzerwerb mind. 700 Stunden = ca. 52.500 €

4. Raummiete

Raummiete****	ca. 10 € pro Therapiestunde
---------------	-----------------------------

5. Prüfungsgebühr

Entsprechend aktuellen Gebühren des Landesprüfungsamtes.

6. Urlaubssemester

Im Urlaubssemester sind keine Semestergebühren zu entrichten, es fallen jedoch, unabhängig vom Beurlaubungsgrund, Verwaltungsgebühren an.

Verwaltungsgebühr: 200 €

Erläuterungen

*Studiengebühren: Die Studiengebühren unterliegen während der Ausbildung der allgemeinen Kostenentwicklung und können vom Vorstand entsprechend angepasst werden. Laut aktueller Regelung fallen in den ersten zwei Semestern reduzierte Studiengebühren an. Ausnahme: Wird der Ausbildungsvertrag vor Beendigung der Ausbildung gekündigt, fallen nachträglich weitere 300 € pro begonnenem Semester 1-2 an.

**Lehranalyse und Supervision: Die Kosten für die Lehranalyse ab 1. Semester und die Supervision ab Behandlungsbeginn werden von den jeweiligen Lehranalytiker:/Supervisor:innen in Rechnung gestellt und an sie bezahlt. Der Modellrechnung liegt ein aktueller Durchschnittswert von ca. 100 € / Lehranalyse-/Supervisionsstunde zugrunde. Die Honorare ebenso wie Termine, Häufigkeit, erforderliche Gesamtstundenzahl, Ausfallregelungen, Gruppengröße bei Gruppensupervision usw. werden zwischen Lehranalytiker:/Supervisor:innen und Ausbildungsteilnehmer:innen vereinbart. Diese sind individuell festgelegt und können sich im Laufe der Ausbildung steigern. Die angegebene Mindeststundenzahl kann sich je nach individueller Situation der Ausbildungsteilnehmer:innen und Notwendigkeit erhöhen. Ein Drittel der geforderten Supervisionsstunden kann als Gruppensupervision erfolgen.

***Einnahmen aus Ausbildungstherapien: Die Einnahmen aus Ausbildungstherapien betragen zurzeit etwa 75 Euro pro genehmigte Therapiestunde – abhängig von den jeweils geltenden Verträgen mit den Kassen - (Einnahmen aus supervidierten Behandlungen minus Verwaltungsgebühren für Antragsverfahren, Abrechnung, Ambulanz, Fallseminare, klinische Seminare). Die Höhe dieser Einnahmen schwankt entsprechend der jeweils geltenden Honorarvereinbarungen mit den Krankenkassen und der notwendigen Verwaltungsgebühren. Die Auszahlungsbeträge werden vom Vorstand festgelegt und können sich ggf. ändern.

****Miete: Alle Behandlungen finden in den Räumen des C. G. Jung-Instituts Stuttgart in der Tübinger Str. 21-23 statt oder in mit dem C. G. Jung-Institut kooperierenden Praxen. Die Miete versteht sich inkl. der Nebenkosten, Reinigungskosten etc. Sie wird vom Vorstand festgelegt und kann sich ggf. ändern.

Ausbildungsteilnehmer:innen, die speziell in den ersten beiden Jahren, während des Psychiatriepraktikums oder generell Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Kosten der Ausbildung sehen oder weitere Informationen wünschen, können sich zur ausführlichen Beratung an den Vorstand wenden.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Ausbildungskosten

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsteilnehmer:in